



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung, Österreich.

Zusammenfassende Erklärung der Strategischen Umweltprüfung des IBW/EFRE & JTF-Programms Österreich 2021-2027

August 2022

Begleitend zur Erstellung des Programms „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ sowie des mit diesem direkt in Verbindung stehenden „Plans für einen gerechten Übergang“ (Just Transition Plan, JTP) wurde eine strategische Umweltprüfung (SUP) erstellt. Maßgebliche rechtliche Basis dafür ist die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme („SUP Richtlinie“). In der Erstellung wurden die Richtlinien und Leitfäden für das Vorgehen bei Strategischen Umweltprüfungen in Österreich zur Strukturierung und Orientierung des Verfahrens berücksichtigt.

Der SUP wurde ursprünglich nur für das österreichische EFRE Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ gestartet. Im Laufe der Arbeiten am Programm wurden auf Basis des Europäischen Green Deals Fördermittel des Just Transition Funds (JTF) in das Programm aufgenommen – welches damit zum Multifondsprogramm IBW/EFRE & JTF wurde. Zur Steuerung und regionalen Konzentration der Investitionen des JTF wurde zudem auf Bundesebene der Just Transition Plan (JTP) entwickelt. Ein durchgeführtes Screening ergab die Notwendigkeit, dass neben dem Multifondsprogramm auch der JTP einer SUP zu unterziehen ist. Aufgrund der starken inhaltlichen Nähe von JTP und der Vorhabensmöglichkeiten des JTF wurde eine kombinierte Umweltprüfung von Plan und Programm durchgeführt.

Die vorliegende **zusammenfassende Erklärung** beruht auf folgenden Dokumenten, die auch als Basis für die öffentliche Konsultation dienen:

- ▶ das österreichische Programm IBW/EFRE & JTF 2021-27, von EK genehmigte Version von 3. August 2022
- ▶ der Just Transition Plan Österreich, von EK genehmigte Version 3. August. 2022

1. Ablauf der SUP, Beteiligungsmöglichkeiten

Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung, die vom externen Gutachter ÖIR GmbH durchgeführt wurde, sind im Umweltbericht dokumentiert, der alle Angaben gem. Artikel 5 (1) sowie Anhang I der SUP-Richtlinie zusammenführt. Im Rahmen der SUP wurden mehrere

Schritte der Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit gem. Artikel 5 (4) und Artikel 6 SUP-Richtlinie durchgeführt, deren Ergebnisse im Prozess bzw. im Umweltbericht berücksichtigt wurden:

- ▶ Für die Erstellung des Umweltberichtes wurde ein Scoping-Prozess auf Basis des ursprünglichen IBW/EFRE Programms durchgeführt, in dem den Behörden mit Umweltzuständigkeit auf Ebene des Bundes und der Länder Gelegenheit gegeben wurde, zu Bearbeitungskonzept, Methodik und Analyse der relevanten Umweltzielsetzungen, welche in einem Scopingpapier ausgeführt wurden, Stellung zu nehmen. Ein Scoping Workshop zu dem die Vertreter:innen der relevanten Behörden gezielt eingeladen wurden, wurde am 16. Oktober 2019 in Wien abgehalten und das Scopingpapier auf der Basis der Diskussionen überarbeitet. Im Anschluss wurde den Behörden die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zum überarbeiteten Scopingpapier gegeben.
- ▶ Auf Basis des abgestimmten Zielsets und der abgestimmten Methodik wurde der Ist-Zustand der Umwelt ausgearbeitet und im Umweltbericht dargestellt. Zu den Ausarbeitungen wurde im März 2020 informelles Feedback von den Umweltbehörden eingeholt und in der Folge eingearbeitet.
- ▶ In Folge der neuen Vorgaben zum Just Transition Plan und des Just Transition Fund wurde das IBW/EFRE Programm Anfang 2020 zum Multifondsprogramm IBW/EFRE & JTF geändert. Koordiniert durch die ÖROK Geschäftsstelle wurde ein Screeningverfahren nach Artikel 3 SUP Richtlinie inklusive Konsultation mit Umweltbehörden auf Bundes- und Landesebene zur Feststellung der SUP-Pflicht durchgeführt. In der Folge wurde aufgrund der inhaltlichen sehr engen Verflechtung des JTP mit der JTF-Priorität des IBW/EFRE & JTF Programms in Abstimmung mit den konsultierten Behörden das laufende SUP-Verfahren ausgeweitet. Die Prüfung umfasst nun sowohl den Just Transition Plan als auch das IBW/EFRE & JTF 2021-2027 Programm.
- ▶ Im Zuge der Erweiterung des Programms um den JTF und der Änderung der SUP zur kombinierten Prüfung wurden notwendige Änderungen erneut in einem Scopingverfahren geprüft. Das bestehende Zielsystem wurde als angemessen bewertet und für die erweiterte SUP übernommen. Die Methodik wurde geringfügig angepasst um die regionale Fokussierung des JTP und die kombinierte Prüfung von JTP und Programm korrekt darzustellen.
- ▶ Am 30. Juni 2021 wurde auf Basis eines vorab übermittelten Entwurfs des Umweltberichts ein Workshop zur Diskussion der Bewertungen der Programmwirkungen mit Bundes- und Landesbehörden mit Umweltzuständigkeit durchgeführt, um Kommentare insbesondere zu den Bewertungen bereits im Vorfeld der öffentlichen Auflage einholen zu können. Einige neue Aspekte und Änderungsvorschläge konnten auf diese Weise in den Entwurf des Umweltberichts

eingebraucht werden, die in einer überarbeiteten Version des Umweltberichts zur öffentlichen Konsultation (s.u.) berücksichtigt wurden.

- ▶ Den Behörden und der allgemeinen Öffentlichkeit wurde gemäß Artikel 6 (2) SUP-Richtlinie vom 12. Juli 2021 bis zum 30. August 2021 Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht und den Programmentwurf im Internet über einen dafür eingerichteten Bereich auf der Internetseite des Programms einzusehen und entsprechende Stellungnahmen per e-mail abzugeben. Zudem wurden betroffene Behörden (Umweltministerien, regionale Behörden im Programmgebiet) direkt über die Möglichkeit zur Stellungnahme informiert. In der öffentlichen Konsultation gingen keine Stellungnahmen ein.

2. Zusammenfassende Bewertung der Umweltwirkungen

Die abschließende Wirkungsbewertung im Umweltbericht nach Durchführung aller Konsultationen zeigte folgende Ergebnisse (gereiht nach der Art und Stärke der Wirkungen):

- ▶ Der **Just Transition Plan** lässt insbesondere im Schutzgut Klima (insbesondere Senkung der Treibhausgas-Emissionen, Verringerung nachteiliger Auswirkungen des Klimawandels, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz) und im Thema Ressourcenverbrauch Verbesserungen der Umweltsituation gegenüber der Nullvariante erwarten. Damit wird er seinen umweltspezifischen Zielsetzungen deutlich gerecht. Dort, wo auch Bauten als Fördergegenstand ermöglicht werden, sind lokal – meist in Abhängigkeit vom Standort – geringfügige Verschlechterungen der Umweltsituation möglich. Dies betrifft vor allem die Schutzgüter Gesundheit des Menschen, Luft, Ruhe (induzierter Verkehr, Baustellenlärm), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (mögliche standortspezifische Beeinträchtigungen) sowie Boden und Landschaft (durch Flächenbedarf und Versiegelung durch Neubauten).
- ▶ Auch das **IBW/EFRE & JTF Programm** 2021-2027 bewirkt Verbesserungen der Umweltsituation im Schutzgut Klima, insbesondere durch Verringerung der Emissionen klimawirksamer Gase, Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in der Energieproduktion; Verringerung des Endenergieverbrauch und der Verringerung Hitze-assoziiertes Übersterblichkeit. Ebenso wirkt es sich positiv auf den Ressourcenverbrauch aus
- ▶ Aus **Priorität 2: Nachhaltigkeit** sind aufgrund ihres Schwerpunktes keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.
- ▶ In den **Prioritäten 1: Innovation, 3: Territoriale Entwicklung** und **4: Übergang** können in einzelnen Maßnahmen auch Bautätigkeiten gefördert werden, wie z.B. Forschungs- und Technologiezentren (**Priorität 1**), regionale Bildungs- und Technologie-/Innovationseinrichtungen sowie interkommunale Wirtschaftsstandorte (**Priorität 3**) und Wirtschafts- und Technologieparks sowie Innovations- und

Transferzentren (**Priorität 4**). In diesen speziellen Fällen sind lokal – meist in Abhängigkeit vom Standort – geringfügige Verschlechterungen der Umweltsituation möglich. Dies betrifft vor allem die Schutzgüter Gesundheit des Menschen, Luft, Ruhe (induzierter Verkehr, Baustellenlärm), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (mögliche standortspezifische Beeinträchtigungen) sowie Boden und Landschaft (durch Flächenbedarf und Versiegelung durch Neubauten).

- ▶ Leerstandsmanagement (**Priorität 3**) und Brachflächenrevitalisierung (**Priorität 4**) lassen positive Wirkungen auf den Boden (Verringerung der Versiegelung) und die Landschaft (geringerer Bedarf an neu gewidmeter Fläche) erwarten.

Keine der in der SUP identifizierten potentiellen negativen Umweltwirkungen ist als erheblich anzusehen, eine Festlegung von Überwachungsmaßnahmen nach Artikel 10 der SUP-Richtlinie ist dementsprechend nicht vorgegeben. Ein allgemeines Monitoring der programmbezogenen Wirkungen findet über die Output- und Ergebnisindikatoren des Programms statt und lässt Rückschlüsse über mögliche negative Entwicklungen des Programms zu

3. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Im Rahmen der SUP erfolgte eine enge Verzahnung mit Rückkopplungsschleifen zwischen SUP mit dem Programmierungsprozess. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses wurden vorläufige Ergebnisse der SUP direkt in die Programmierung des OP/JTP mit einbezogen, womit die im Umweltbericht bewertete Programmversion bereits als verbesserte Version anzusehen ist in die Mikroalternativen bzw. Minderungsmaßnahmen für Umweltwirkungen auf der Maßnahmenebene bereits einbezogen sind.

Die Konzeption und Durchführung der SUP wurde von der auch für die Programmerstellung zuständigen ÖROK Geschäftsstelle begleitet.

Im IBW/EFRE & JTF OP wurden Umwelterwägungen folgendermaßen einbezogen:

- ▶ Während der Programmerstellung wurden laufend Rückkoppelungsschleifen zwischen SUP-Gutachtern, externem Auftragnehmer für die Programmerstellung sowie Verwaltungsbehörde durchgeführt.
- ▶ Die Zwischenergebnisse der SUP wurden der Programmierungsgruppe präsentiert, um die Einbeziehung von Umwelterwägungen schon während der Programmerstellung zu garantieren.
- ▶ Wesentliche Vorschläge der SUP beziehen sich auf Projektauswahlkriterien für Projektträger. Diese wurden in der Projektselektion des Programms im Rahmen eines Fragebogens umgesetzt

- Positive Bewertung im Rahmen der Projektselektion wenn das Projekt an einem Standort mit öffentlicher Anbindung bzw. Anbindung des Standortes an das Fuß- und Radverkehrsnetz umgesetzt wird.
 - Positive Bewertung im Rahmen der Projektselektion wenn bei durch die Förderung entstehenden zusätzlichen Arbeitsplätzen auch ein betriebliches Mobilitätskonzept vorlegt wird.
 - Positive Bewertung im Rahmen der Projektselektion wenn durch das Projekt der fossile Energieverbrauch in jeder Hinsicht (d.h. direkt, indirekt...) reduziert wird.
 - Positive Bewertung im Rahmen der Projektselektion wenn durch das Projekt positive Wirkungen auf Flächenverbrauch und/oder biologische Vielfalt erzeugt werden bzw. wenn für negative Wirkungen Ausgleichsmaßnahmen gesetzt werden.
 - Positive Bewertung im Rahmen der Projektselektion wenn Baumaßnahmen im Projekt ausschließlich auf bereits versiegelter Fläche durchgeführt werden.
- ▶ Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt stehen im Fokus mehrerer Prioritätsachsen. Zudem wurde auch in Prioritätsachsen mit möglichen Umweltwirkungen gezielt auf eine Reduktion negativer Wirkungen durch Umsetzung von Empfehlungen der SUP geachtet.
 - ▶ Im Programmierungsprozess wurden v.a. im Vergleich mit dem Programm der Vorperiode deutlich stärkere Akzente auf nachhaltiges Wachstum, d.h. Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch gelegt. Diese Umstellung in der Herangehensweise sowie die Verbindung des Programms mit den Sustainable Development Goals wurde durch die SUP gestärkt, da durch diese gezielte Hinweise und unterstützende Argumentation im Programmierungsprozess geliefert wurden.

Im Just Transition Plan wurden Umwelterwägungen folgendermaßen einbezogen:

Der JTP dient als strategisches Plandokument, um die JTF-Mittel auf jene Regionen zu konzentrieren, die am stärksten vom Transformationsprozess in Richtung einer CO₂-neutralen Wirtschaft betroffen sind. Auf Basis eines Planentwurfes wurden informelle Abstimmungen zu den potenziellen Umweltwirkungen zwischen SUP-Gutachtern, externem Auftragnehmer für die Planerstellung sowie Verwaltungsbehörde durchgeführt. Im Rahmen der SUP wurden keine erheblich negativen Umweltwirkungen des JTP festgestellt und die zu erwartenden positiven Umweltwirkungen dargestellt.

4. Gründe der Wahl des angenommenen Programms nach Abwägung der Alternativen

Die negativen Umweltwirkungen des Programms und des Plans wurden von der SUP als nicht erheblich eingestuft. Auf Basis der zuvor genannten Berücksichtigung von

Umwelterwägungen sowie aller vorgeschriebenen Prüfverfahren auf Standortebene sind das Programm/der Plan jedenfalls umweltverträglich. Die Umsetzung der Empfehlungen der SUP verbessert die Umweltwirkungen weiter.

Die (Zwischen)Ergebnisse der SUP wurden laufend in den Programmierungsprozess einbezogen und in der Programmerstellung berücksichtigt, wodurch das Programm selbst als verbesserte Alternative anzusehen ist. Alternativenüberlegungen zur Schwerpunktsetzung sowie Maßnahmen wurden sowohl im Programm selbst als auch in den weiteren Richtlinien der Umsetzung des Programms berücksichtigt. Die SUP konnte damit zur Stärkung des Umweltfokus des Programms beitragen und weiterführende Kriterien in der Projektselektion beeinflussen. Optimierungspotential bezüglich der Vorhabensmöglichkeiten im Rahmen des JTP wurden im Umweltbericht behandelt und in den Planungen berücksichtigt.

Das angenommene Programm/der angenommene Plan wurden damit unter Einbeziehung der Alternativenabwägungen erstellt.